

**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	952
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	------------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	110 000	110 000	—	80
173 92	235	Tilgung. ....	25 500 000	19 200 000	+6 300 000	25 585
Summe Titelgruppe 92. ....			25 610 000	19 310 000	+6 300 000	25 665
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090. ....			26 610 000	21 310 000	+5 300 000	26 618

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 153 92:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 173 92:**

Restkapital zum 31.12.2016: 451.112.296 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen. . . . .	600 000	600 000	—	560
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.	—	330 000	-330 000	329
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). . . . .	450 000	292 100	+157 900	268

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 686 10:**

Die Förderung befindet sich in Abwicklung. Die Mittel werden zu Kapitel 11 090 Titel 686 90 verlagert.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 6,1 (4,10) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Mehr wegen Aufgabenzuwachs.

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	324
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	85 500 000	63 000 000	+22 500 000	59 945
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>85 500 000</b>	<b>63 000 000</b>	<b>+22 500 000</b>	<b>60 269</b>

**Titelgruppe 61**
**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>30 000 000</b>	<b>—</b>	<b>+30 000 000</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 90**
**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 817
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 260 000	14 484 200	-3 224 200	7 563
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 90. . . . .</b>	<b>11 260 000</b>	<b>14 484 200</b>	<b>-3 224 200</b>	<b>9 380</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 280 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Mehr wegen der geplanten Erhöhung der monatlichen Pauschale von 280 EUR auf 380 EUR.

**Zu Titelgruppe 61:**

Vorgesehen für den Landesanteil zur Einzahlung in den Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung. Gemäß §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 wird Nordrhein-Westfalen zukünftig 8,9446 Prozent des für den jeweiligen Finanzierungszeitraum ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Einzahlung in den Ausgleichsfonds tragen.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.

Weniger im Saldo aus der Verlagerung von  
3.554.200 € nach Titelgruppe 92 und  
330.000 € aus Titel 686 10.



**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Pflege- und Gesundheitsberufe					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 91 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91 291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	25 000 000	15 539 800	+9 460 200	—
893 91 291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>25 000 000</b>	<b>15 539 800</b>	<b>+9 460 200</b>	<b>—</b>
Titelgruppe 92					
Familienpflege und Altenpflegehilfe, Berufsankennung, Interessenvertretung Pflege					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 92 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92 291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	6 093 200	—	+6 093 200	—
	<b>Summe Titelgruppe 92. . . . .</b>	<b>6 093 200</b>	<b>—</b>	<b>+6 093 200</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .</b>	<b>158 903 200</b>	<b>94 246 100</b>	<b>+64 657 100</b>	<b>70 806</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090. . . . .</b>	<b>15 700 000</b>	<b>12 700 000</b>	<b>+3 000 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbau der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern und so dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mehr da die Förderung 2018 konzipiert und 2019 erstmals für ein volles Jahr veranschlagt wird.

**Zu Titelgruppe 92:**

Veranschlagt sind die Mittelfür die Ausbildungsförderung in der Altenpflege und Familienpflege. Die Förderung der Familienpflegeausbildung wird dabei wie in den Vorjahren weitergeführt, zur Stärkung der Assistenzausbildung in der Pflege wird die bisherige freiwillige Förderung von 660 auf 1.000 Plätze erhöht.

Zudem erfolgt aus diesem Kapitel die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Berufsankennung Gesundheitsfachberufe. Weiterhin sind die Mittel für eine Umsetzung der Ergebnisse der Befragung zur Interessenvertretung der Pflege hier eingeplant.

Mehr wegen der

Verlagerung von 3.554.200 € aus Titelgruppe 90 und der

Veranschlagung zusätzlicher Mittel insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Berufsankennung und Interessenvertretung Pflege.